

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -  
Naturgas Bierde GmbH & Co. KG, Böhme**

Die Naturgas Bierde GmbH & Co. KG hat am 24.10.2024 die wesentliche Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Bierde 5-115/6, 5-115/6.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung einer Biogasanlage:

- Änderung der Inputstoffe gemäß Verwertungskonzept ohne Erhöhung der genehmigten Gasproduktionskapazität
- Umnutzung des Fermenters 3 zum Nachgärbehälter
- Neubau eines Gärrestelagers 2 mit Tragluftdach und Abtankplatz.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 S.1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191/970-745, Frau Thies, Az. 56.20.03.231-240025 eingeholt werden.

Az.: 56.20.03.231-240025  
Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
In Vertretung  
Rose